

REGELUNG ZU VERSPÄTETER ABHOLUNG - KINDERGARTEN BIS KLASSE 9

GENERELL

Eine einheitliche Regelung für Kinder, die zu spät abgeholt werden und demzufolge zusätzliche Betreuung benötigen, ist notwendig, denn sie erlaubt es uns, die sichere Betreuung unserer Schüler/innen auch nach Schulschluss / Programmende zu gewährleisten. Die Aufsichtspflicht der Schule gilt bis einschließlich der 9. Klasse. Je nach Stundenplan Ihres Kindes muss es eventuell an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden.

KULANZREGELUNG

Die GISW ist bereit, eine Kulanzzeit von 15 Minuten nach Schulschluss bzw. Programmende ohne Erhebung einer Gebühr einzuräumen.

GEBÜHREN

Verspätung	Gebühr
1-15 Minuten zu spät	Kulanzzeit (\$ 0)
16-30 Minuten zu spät	\$ 15.00 Gebühr
31-45 Minuten zu spät	\$ 30.00 Gebühr
46-60 Minuten zu spät	\$ 45.00 Gebühr

Bei verspäteter Abholung von Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klasse 9 wird jeweils pro Kind eine Gebühr von \$15 pro angebrochener Viertelstunde erhoben, um die der Schule entstehenden Kosten zu decken. Schecks bitte auf die *German School Society* ausstellen.

ERGÄNZENDE REGELUNGEN

Für die Feststellung der Abholzeit sind die GISW-Schuluhren maßgebend. Bei Verspätungen werden ohne Ausnahme und ohne vorherige Erinnerung die oben angegebenen Gebühren fällig, unabhängig davon, ob die Verspätung auf eigenes Verschulden oder Fremdverschulden bzw. unvorhersehbare Umstände zurückzuführen ist. Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich, falls Sie sich verspäten sollten. Wir nehmen Ihre Mitteilung unter folgenden Telefonnummern entgegen: **Rezeption 301.767.3800** oder **Raum der Spätbetreuung 301.767.3854** oder **Grundschule 301.767.3818** oder **Kindergarten 301.767.3837**.

ABHOLUNGSORT

- Nach 13:15 Uhr/14:45 Uhr/16:45 Uhr: Kindergartenkinder, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, werden im Kindergarten beaufsichtigt.
- Nach 13:30 Uhr: Schüler/innen der SES – 4. Klasse, die auf das Nachmittagsprogramm verzichten und nicht rechtzeitig abgeholt werden, warten im Raum der Hausaufgabenbetreuung.
- Nach 15:10 Uhr: Schüler/innen der SES – 9. Klasse, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, warten im Raum der Spätbetreuung.
- Nach 16:45 Uhr: Schüler/innen der SES – 9. Klasse, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

BESCHEINIGUNG DER VERSPÄTETEN ABHOLZEIT

Den Betreuerinnen/Betreuern werden Abholformulare zur Unterschrift von Eltern/Erziehungsberechtigten oder zum Abholen befugter Personen zur Verfügung gestellt, um die jeweilige Abholzeit festzuhalten.